

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5948, 11/6002, 11/6748 —

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts **(Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß nach vielen erfolglosen Anläufen endlich ein neues Jugendhilferecht verabschiedet wird. Wichtige Teile des neuen Jugendhilferechts werden auch von der Fachöffentlichkeit als unabweisbar notwendig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Konzentration aller Leistungen auf der örtlichen Ebene wie auch für die Ausfüllung bedenklicher rechtsfreier Räume im Bereich der individuellen Erziehungshilfen für die Abkehr von der repressiven Erziehungssicht des Jugendwohlfahrtsgesetzes.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß sozialpolitisch notwendige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht finanziell abgesichert wurden. Das gilt insbesondere für den daraus resultierenden Verzicht auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der als Herzstück einer Reform bereits im Vorfeld am Einspruch des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht scheiterte.
3. Der Deutsche Bundestag bedauert ferner, daß mit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf einen eigenen Erziehungsauftrag, so wie er im bisherigen Jugendwohlfahrtsgesetz angelegt war, verzichtet wird.
4. Des weiteren bedauert der Deutsche Bundestag, daß durch den Verzicht auf eine ausgewogene Klärung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Familie die über Jahrzehnte bewährte Sicherung der Jugendhilfe als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich aufgegeben wurde.
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das neue Kinder- und Jugendhilferecht in weiten Bereichen nur das nachvollzieht,

was bereits im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes ohne gesetzlichen Auftrag gängige Praxis war. Allein um dieses Erreichte abzusichern, ist diese Neuordnung notwendig und längst überfällig.

6. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß wegen des erheblichen Zeitdrucks, unter dem die Ausschlußberatungen standen, die Ergebnisse des 8. Jugendberichts der Bundesregierung und der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes nicht mehr in die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts eingeflossen sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, in Kürze eine Novellierung anzustreben, die die Kritikpunkte dieser Entschließung aufgreift.

Bonn, den 26. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion